

Vorschriften strenger, Sanktionen härter

Welche Herausforderungen erwarten Transportunternehmen und Verbünde im Datenschutz?

Daten spielen im Zeitalter der Digitalisierung eine grosse Rolle. Durch eine grundlegende Gesetzesreform in der Europäischen Union steigt auch der Druck auf die Schweizer Transportunternehmen und öV-Verbünde, strengere Richtlinien zum Schutz dieser Daten durchzusetzen. Datenschutzexperte Lukas Bühlmann erklärt, wie sich der Datenschutz zuletzt entwickelt hat, wie Schweizer Unternehmen von diesen Entwicklungen betroffen sind und was nun zu tun ist.



Lukas Bühlmann ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Meyerlustenberger Lachenal in Zürich. Als Leiter der Fachgruppe Digital, Data Privacy & E-Commerce unterstützt er Unternehmen in sämtlichen datenschutzrechtlichen Fragen. Er und sein Team waren als Experten massgeblich an der Ausarbeitung des Regelwerks «Gemeinsame Datenschutz-erklärung» (GDSE) für die Transportunternehmen und Verbünde beteiligt.

Herr Bühlmann, was versteht man eigentlich juristisch unter «Datenschutz»?

Lukas Bühlmann: Letztlich geht es beim Datenschutz um den gesetzeskonformen Umgang mit Personendaten. Jeder, der Informationen sammelt oder verwendet, die einer bestimmten Person zugeordnet werden können, soll dies nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften tun dürfen. Zentral ist dabei, dass der Einzelne weiss, welche Daten zu welchen Zwecken verwendet werden. Damit sollen Missbräuche verhindert und die Betroffenen in die Lage versetzt werden, selbst darüber zu bestimmen, welche Personendaten wer wie bearbeiten darf.

Wie hat sich dieses Thema in den letzten Jahren entwickelt?

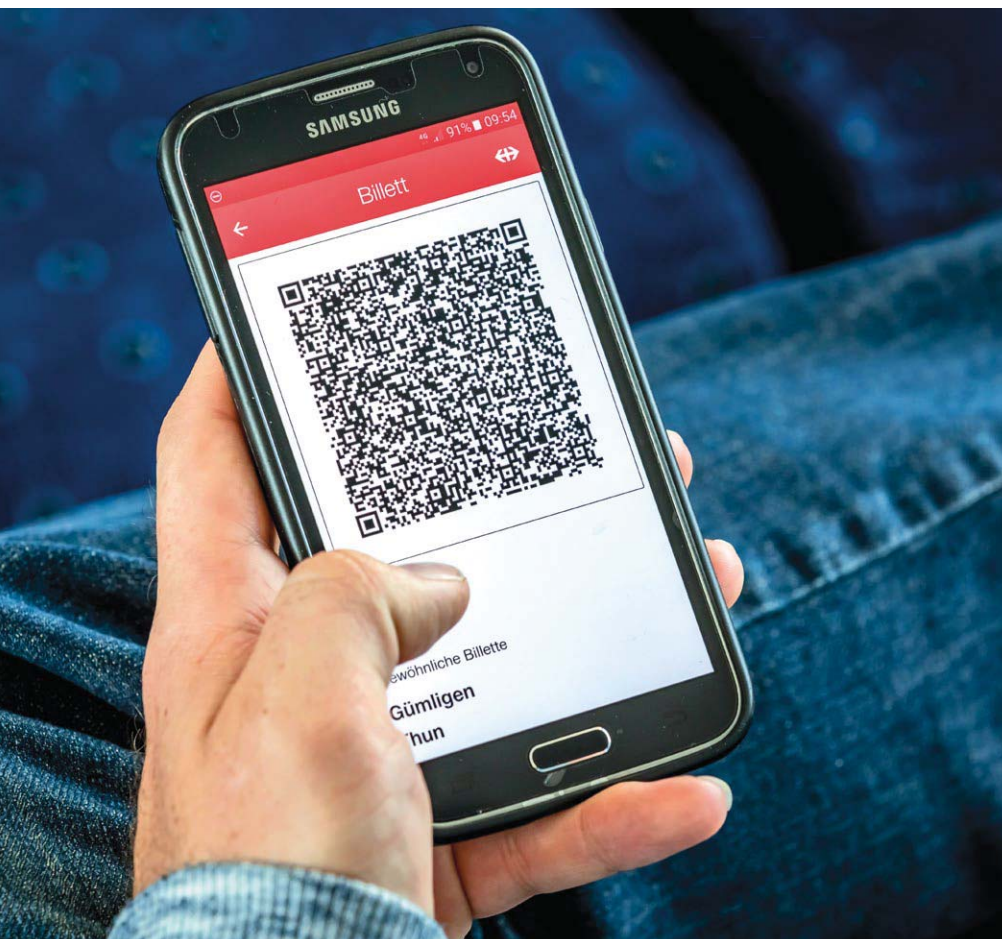
Das geltende Datenschutzgesetz stammt ursprünglich aus den frühen 1990er-Jahren, also aus einer Zeit, bevor das Internet in unseren Haushalten angekommen ist. Mit der Digitalisierung und der rasant gewachsenen Bedeutung des Internets haben sich die Möglichkeiten zur Sammlung und Nutzung von Daten exponentiell vergrössert. Immer mehr erfolgreiche Geschäftsmodelle basieren praktisch ausschliesslich auf der Bearbeitung von Personendaten. Mit diesen Entwicklungen konnten die rechtlichen Vorschriften – zumindest in der Schweiz – nicht Schritt halten. Denn in der Schweiz gelten noch heute im Wesentlichen die gleichen datenschutzrechtlichen Vorschriften wie vor 20 Jahren.

Wird sich an dieser Situation in naher Zukunft etwas ändern?

Es sind weltweit Bestrebungen im Gang, bestehende Vorschriften zu modernisieren und an die Herausforderungen der Digitalisierung anzupassen. Diese führen nicht nur zu strengeren Vorschriften für den Umgang mit Personendaten und zu einer Stärkung der Rechte der Betroffenen, sie ermöglichen auch mehr Rechtssicherheit für die datenbearbeitenden Unternehmen bei der Frage, wie mit Kundendaten umzugehen ist, damit diese rechtmässig genutzt werden können.

Wie sieht die Situation in der EU aus? Welche Veränderungen zeichnen sich dort ab?

Die Europäische Union (EU) hat rascher auf die Digitalisierung reagiert. Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Die womöglich aufsehenerregendste Änderung besteht in den drastischen finanziellen Sanktionen, die bei Missachtung des Datenschutzes verhängt werden können. So sind in den letzten Monaten auch bereits eindrücklich hohe Bussgelder gegen Unternehmen wie Google oder Facebook erhoben worden. Darüber hinaus wurden die Vorschriften generell strenger und umfassender. Zur Einhaltung der Informationspflichten muss den Betroffenen beispielsweise eine lange Liste von Angaben mitgeteilt werden. Unternehmen müssen ferner nicht nur eine Datenschutzerklärung mit diesen Informationen erstellen, sondern eine Vielzahl von weiteren Pflichten erfüllen. So muss etwa ein Verzeichnis sämtlicher Prozesse erstellt werden, in welchen Personenda-



ten bearbeitet werden. Dies ist für die Unternehmen mit einem sehr hohen Aufwand verbunden.

Hat die Einführung der DSGVO auch Auswirkungen auf die Schweiz?

Eines der wichtigsten Ziele der DSGVO ist die Anwendung der Vorschriften über die EU-Grenzen hinaus. Es sollen auch Unternehmen erfasst werden, die zwar keine Niederlassung in der EU haben, aber trotzdem die Daten von Personen aus der EU nutzen. Dies gilt auch für Schweizer Unternehmen. Richten sie etwa ihr Angebot auf Personen aus der EU aus, müssen sie die Vorschriften der DSGVO beachten. Dabei ist irrelevant, wo die Datenverarbeitung stattfindet oder wo die angebotene Leistung erbracht wird. Darüber hinaus greifen die Vorschriften auch, wenn zum Beispiel auf Websites das Online-Verhalten von Personen aus der EU beobachtet wird, sprich Website-Besucher mit Cookies «getrackt» werden.

Hat die Schweiz auf diese Entwicklungen auf Gesetzesebene reagiert?

Die Schweiz passt bekanntlich ihre Gesetze generell in vielen Bereichen den Vorschriften der EU an. Damit sollen Unternehmen im Geschäftsverkehr mit Kunden oder Partnern in der EU soweit

wie möglich entlastet und Handelshemmnisse verhindert werden. Diese Praxis wird auch im Datenschutzrecht zur Anwendung kommen. Das Parlament wird die Schweizer Vorschriften den Vorgaben in der EU angleichen, damit der grenzüberschreitende Datenverkehr nicht unnötig erschwert wird.

Wie wird sich das Schweizer Recht demnach entwickeln?

Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass eine Vielzahl der EU-Vorschriften ins Schweizer Recht übernommen wird. Es wird also auch hierzulande künftig strengere Vorschriften und schärfere Sanktionen geben. Insofern müssen sich Unternehmen nicht nur auf einen höheren Aufwand zur Einhaltung des Datenschutzrechts einstellen, sondern sich auch mit dem erhöhten Risiko auseinandersetzen, dass Datenschutzverletzungen aufgedeckt und sanktioniert werden.

Warum unterstehen die Schweizer Transportunternehmen und Verbünde der DSGVO?

Ein grosser Teil der Transportunternehmen und Verbünde untersteht der DSGVO, weil sie ihr Angebot auch auf Personen aus der EU ausrichten. Die

SBB bietet auf ihrer Website beispielsweise auch Personen in Deutschland die Möglichkeit, ein Ticket zu erwerben. Dabei spielt es auch keine Rolle, dass der Transport dann letztlich vollumfänglich in der Schweiz stattfindet, also zum Beispiel nur ein Ticket für die Strecke vom Flughafen Zürich zum Zürcher Hauptbahnhof erworben wird. Darüber hinaus bringt es der gesetzliche Auftrag zur Erbringung des Direkten Verkehrs mit sich, dass die Unternehmen untereinander eine Vielzahl von Personendaten austauschen müssen. Die Transportunternehmen, die der DSGVO unterstehen, sind daher darauf angewiesen, dass sich auch die anderen Unternehmen an den Standards der DSGVO orientieren. Aus diesem Grund ist es auch unerlässlich, Branchenregelungen wie die Gemeinsame Datenschutzerklärung (GDSE) aufzustellen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Mindeststandards eingehalten werden. Alle Transportunternehmen und Verbünde sitzen gewissermassen «im gleichen Boot».

Was raten Sie den Unternehmen?

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für viele Unternehmen eine Herausforderung. Diese kann nur im Rahmen eines klar definierten Compliance-Projekts sinnvoll bewältigt werden. Wichtig ist dabei, dass die bestehenden datenschutzrechtlichen Lücken erkannt werden. Anschliessend ist eine Priorisierung vorzunehmen und es sind die Massnahmen zu definieren, die vordringlich zu treffen sind. Unternehmen sollten sich aber bewusst sein, dass solche Projekte nicht nur mit Aufwand verbunden sind, sondern auch eine grosse Chance darstellen können, um das vorhandene Potential der Personendaten heute und in Zukunft wirtschaftlich zu nutzen.